



Per Mail an: gever@bag.admin.ch und daniel.lienhard@bag.admin.ch

Bern, 12. Juni 2023 (Frist der Vernehmlassung: 19. Juni 2023)

Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Das Ziel des Gesetzesentwurfs ist, in den folgenden Bereichen des Strahlenschutzgesetzes (StSG) rechtliche Präzisierung zu schaffen:

1) Kostentragung & Verursacherprinzip:

- a. Jodtabletten: Nach Fukushima wollte man die Jodtabletten-Verteilung von einem 20km-Umkreis von Kernkraftwerken (KKW) auf einen 50km-Umkreis ausbreiten. Die KKW's müssten auch die anfallenden Kosten tragen. Dagegen haben sie Beschwerde eingelegt und das Bundesgericht hiess die Beschwerde gut, weil eine gesetzliche Grundlage für die Überwälzung der Kosten auf die KKW's fehle. Es kam 2018 zum Schluss, dass die Kostenüberwälzung eine öffentliche Abgabe ist. In der Zwischenzeit konnte die Finanzierung der Jodtabletten-Verteilkampagnen durch eine Vereinbarung mit den Betreibern der KKW sichergestellt werden. Es ist vorgesehen, dass die Betreiber der Kernkraftwerke die Gesamtkosten für die Beschaffung und Verteilung der Jodtabletten innerhalb eines Umkreises von 50km um ein Schweizerisches Kernkraftwerk und die Hälfte der anfallenden Kosten in den Gebieten ausserhalb dieses Umkreises tragen. Der Bundesrat will mit dieser Vernehmlassung die gesetzliche Grundlage der Kostenübernahme der KKW schaffen.
- b. Sanierungsmassnahmen: Im Rahmen des vom Bundesrat verabschiedeten Aktionsplan Radium 2015-2023 wurden Liegenschaften identifiziert, die durch die frühere Verwendung von radiumhaltiger Leuchtfarbe kontaminiert wurden und wo nun Sanierungsbedarf besteht. Grundsätzlich trägt der Verursacher die Kosten für Sanierungsmassnahmen, jedoch ist auch hier die vorliegende rechtliche Präzisierung zur Kostentragung notwendig.
- c. Entsorgung von radioaktiven Abfällen, die nicht als Folge von Kernenergie entstanden: Es fehlt eine Regelung hinsichtlich der Kostentragung für Fälle, wo der Verursacher nicht mehr ermittelt werden kann oder zahlungsunfähig ist und der Bund für die Ausfallkosten aufkommt. Dafür will der Gesetzesentwurf eine Regelung schaffen.
- d. Immissionsüberwachung: In der Umgebung von Betrieben mit einer Bewilligung zur Abgabe von Radioaktivität an die Umwelt wird im Rahmen des Überwachungsprogramms eine gezielte Immissionsüberwachung durchgeführt. Auf formeller Gesetzesstufe fehlt eine Regelung in Bezug auf die finanzielle Beteiligung der betroffenen Betriebe an dieser Überwachung. Dies will der Gesetzesentwurf auch regeln.

- 2) **Strafbestimmungen:** Es besteht ein Missverhältnis bei der Verfolgung leichter und gravierender Fälle sowie die in diesem Zusammenhang entstehenden Verzögerungen. Diesen Missstand soll die vorliegende Revision beheben.
- 3) **Datenschutz:** Das StSG verfügt zurzeit über keinerlei Datenschutzbestimmungen. Diese Revision soll diesen Mangel beheben und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzesstufe und bereits unter Berücksichtigung des revidierten DSG geschaffen werden.

Grundsätzlich begrüsst die SP Schweiz den vorliegenden Gesetzesentwurf. Dass das Verursacherprinzip gesetzlich festgehalten wird, befürwortet die SP vor allem bei den Jodtabletten und Sanierungsmassnahmen, wie auch schon in der [Motion 22.3936 von Martina Munz](#) verlangt wurde. Bei der Kostentragung der Jodtabletten-Verteilungskampagnen ausserhalb des 50-Kilometer-Perimeters sollen die Betreiber jedoch nur für die Hälfte der Kosten aufkommen müssen. Dies lehnen wir ab. Dem Verursacherprinzip folgend wäre es selbstverständlich, dass die Betreibergesellschaften umfassend für den Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung aufkommen und folglich auch ausserhalb des 50-Kilometer-Radius' sämtliche Kosten für die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten tragen. Dies insbesondere in Anbetracht dessen, dass damit noch nicht alle Kosten für den Fall eines nuklearen Unfalls geregelt sind. Kein Kernkraftwerk in der Schweiz ist heute genügend versichert, um im Falle einer Katastrophe die gesamte Schadenssumme zu übernehmen. Es wäre deshalb angebracht, dass zumindest im Bereich des Notfallschutzes die gesamten Kosten von den Kernkraftwerkbetreibern getragen werden.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der definierte 50-Kilometer-Radius um ein Kernkraftwerk als Perimeter für die vorsorgliche Verteilung von Jodtabletten keinen ausreichenden Schutz gewährleistet. Dies, weil erstens die Ausbreitung radioaktiver Stoffe nie konzentrisch verläuft und zweitens für die Schutzmassnahmen neben den schweizerischen auch die Kernkraftwerke im grenznahen Ausland berücksichtigt werden müssen. Daher unterstützen wir die Forderung nach einer Verteilung von Jodtabletten an die gesamte Schweizer Bevölkerung, wie bereits in der [Motion 21.3159 von Isabelle Pasquier-Eichenberger](#) gefordert wurde. Das Strahlenschutzgesetz sollte im Rahmen dieser Revision entsprechend angepasst werden.

Wir nutzen die Gelegenheit dieser Vernehmlassung, um zu betonen, wie wichtig ein Atomausstieg ist. Kernkraftwerke und Atomenergie stellen eine wesentliche Gefahr für Mensch, Umwelt und unsere Versorgungssicherheit dar. Die Schweizerische Energiestiftung (SES) betont in der letzten Ausgabe ihres Magazins: «Das grösste Risiko für die Versorgungssicherheit sind ungeplante AKW-Ausfälle ... Abgesehen von den geplanten Revisionsarbeiten im Sommer häufen sich in den letzten Jahren die Ausfälle gerade in den vulnerablen Wintermonaten» (10). Zudem unterstützt die Atomenergie auch zweifelhafte Lieferketten. Denn etwa 70% des Uranvorkommens befindet sich auf indigenem Land und die Atomindustrie ist schwer abhängig von Russland und China, die den Weltmarkt für die entscheidenden Uran-Verarbeitungsschritte dominieren (SES, 8). Aus diesen Gründen setzt sich die SP Schweiz für einen Atomausstieg ein.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin